

# Zusammenfassung

Das Arbeitsprogramm der EBA für 2022 wurde unter Berücksichtigung der bestehenden und erwarteten Mandate der beiden Mitgesetzgeber und der Aufgaben, die sich aus der Gründungsverordnung der EBA ergeben, einschließlich ihrer Bewertung der derzeitigen Lage des europäischen Bankensektors, erstellt. Im Jahr 2022 wird die EBA hauptsächlich die im Jahr 2021 durchgeführten Arbeiten fortsetzen. Die Weiterentwicklung eines einschlägigen Umwelt-, Sozial- und Governance-Rahmens für die Banken und die Überwachung der Auswirkungen von COVID-19 auf ihre Bilanzen werden weiterhin im Mittelpunkt stehen. Darüber hinaus dürften die Umsetzung des Basel-III-Rahmens in der EU und der digitalen Finanzstrategie der EU<sup>1</sup>, insbesondere der Legislativvorschläge zum Rechtsakt über die digitale Betriebsstabilität (DORA) und zu Märkten für Kryptowerte (MiCA), 2022 wichtige Triebkräfte für die Tätigkeit der EBA sein.

Das Arbeitsprogramm 2022 wurde unter Berücksichtigung der im Januar 2021 vom Rat der Aufseher der EBA im Rahmen des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für die Jahre 2022 bis 2024 genehmigten fünf vertikalen und zwei horizontalen strategischen Prioritäten erstellt. Eine erste Fassung des Arbeitsprogramms 2022 wurde in das Einheitliche Programmplanungsdokument aufgenommen und wird hiermit bestätigt und angesichts der im ersten Halbjahr 2021 beobachteten Entwicklungen leicht angepasst. Das Arbeitsprogramm enthielt Ende Juni 2021 auch einen Beitrag des Beratenden Ausschusses für Verhältnismäßigkeit (ACP), damit bestimmte Spezifitäten (wie für kleine und nicht komplexe Institute (SNCI)) berücksichtigt werden konnten. Die Behörde wird auch einen neuen Zyklus unionsweiter strategischer Prioritäten für die Aufsicht berücksichtigen und einen neuen Peer-Review-Arbeitsplan – beide für den Zeitraum 2022-2023 – wie in der Aktualisierung der EBA-Verordnung (im Folgenden „ESA-Überprüfung“) gefordert, umsetzen.

## Prioritäten für 2022



<sup>1</sup> [Paket zur Digitalisierung des Finanzsektors | Europäische Kommission \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e300042/1/19191_en.pdf)

Die Intensität der Arbeit der EBA wird sich an den mehrjährigen Prioritäten orientieren. Diese können in 25 Haupttätigkeiten unterteilt werden, von denen 14 mit Politik und Konvergenz, 5 mit Risikobewertung und Daten und 6 mit Koordinierung und Unterstützung zusammenhängen. Um Synergien und Effizienz zu stärken, wurde die Gesamtzahl der Tätigkeiten im Vergleich zu 2021 um 30 % gestrafft, weshalb die EBA zum 1. Juni 2021 auch ihre Organisationsstruktur angepasst hat.